

Gemeinde Aumühle

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 46 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 25.10.2022

TOP 8 **Aufstellung einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für das Gebiet: "Müllerkoppel, Hausnummern 1 - 11a (ohne Nr. 1b, 6a+6b)**

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt die Aufstellung einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Grundstücke „Müllerkoppel 1- 11a“.

Der Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für das Gebiet: „Müllerkoppel, Hausnummern 1 – 11a (ohne Nr. 1b, 6a + 6b) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf der Satzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigt | Ja-Stimme(n) | Nein-Stimme(n) | Enthaltung(en) |
|-----------------|--------------|----------------|----------------|
| 5 | 5 | 0 | 0 |

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen; sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 31.01.2023

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)